

Besondere Bedingung Nr. 4513

Kompakt-Rechtsschutz für Arbeitnehmer

1. Vertragsgrundlagen

Allgemeine Bedingungen für die Rechtsschutz-Versicherung (ARB 1994).

2. Wer ist versichert?

Versicherungsschutz haben der Versicherungsnehmer, sein in häuslicher Gemeinschaft mit ihm lebender Ehegatte oder Lebensgefährte und deren minderjährige Kinder (auch Enkel-, Adoptiv-, Pflege- und Stiefkinder; Enkelkinder jedoch nur, wenn sie in häuslicher Gemeinschaft mit dem Versicherungsnehmer leben) im privaten Lebensbereich und als Arbeitnehmer (selbstständige und freiberufliche Tätigkeit ausgeschlossen).

3. Was ist versichert?

- a) Schadenersatz- und Straf-Rechtsschutz für den Privat- und Berufsbereich (Artikel 19.1.1. und 19.1.2.);
- b) Beratungs-Rechtsschutz für den Privat- und Berufsbereich (Artikel 22.1.1.);
- c) Allgemeiner Vertrags-Rechtsschutz für den Privatbereich (Artikel 23.1.1.).